

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	65	23.06.2022	7

## Unternehmensrichtlinie Spenden und Sponsoring

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat stimmt dem in der Anlage enthaltenen Entwurf einer unternehmensgruppenweiten Richtlinie zum Themenfeld Spenden und Sponsoring zu.

### II. Sachverhalt

In den zurückliegenden Jahren sind in einem vermehrten Umfang Spenden- und Sponsoringanfragen zu verzeichnen gewesen. Bislang fehlte allerdings ein verbindlicher Rahmen, der es ermöglicht, sämtliche gleichartige Anfragen einheitlich bearbeiten zu können. Der Vorstand hat daher zuletzt in der Verwaltungsratssitzung vom 22.03.2021 bezogen auf die Aktivitäten der Enni Stadt und Service Niederrhein AöR darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die aktuelle Entwicklung eine grundsätzliche Regelung getroffen werden sollte, anhand derer sich das künftige Engagement zu orientieren hat. Spätestens die Umsetzung des Topprojektes „Horizont 24“, dessen Ziel die Bündelung verschiedener Funktionsbereiche in einer organisatorischen Einheit war und dem Bestreben, künftig noch mehr als eine Unternehmensgruppe und nicht als drei Einzelunternehmen wahrgenommen zu werden, legt nahe, dass auch bei der Vergabe künftiger Unterstützungsleistungen im Bereich Spenden und Sponsoring ein einheitliches, unternehmensgruppenweites Vorgehen vorzusehen ist.

In der Anlage ist der Entwurf einer unternehmensgruppenweiten Richtlinie beigefügt. In ihr sind alle wesentlichen Rahmenbedingungen beschrieben, die dem künftigen Handeln zugrunde liegen sollen.

Der Entwurf der Unternehmensrichtlinie ist in vier Abschnitte unterteilt. Während in der Präambel die Selbstverpflichtung der Unternehmensgruppe kurz skizziert wird, wird im zweiten Abschnitt eine begriffliche Abgrenzung zwischen Spende und Sponsoring vorgenommen. Im anschließenden Abschnitt 3 werden die Förderbereiche sowie Ausschlussgründe benannt und im vierten Abschnitt das prinzipielle Vorgehen bei der Vergabe von Spenden- und Sponsoringleistungen beschrieben.

Der Vorstand beabsichtigt Ende 2023 mitzuteilen, inwieweit sich das beschriebene Vorgehen bewährt hat bzw. Anpassungsbedarf erkennbar geworden ist.

Moers, den 15.06.2022

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der Unternehmensrichtlinie